



TOP-THEMA

Missbrauchsskandal

Pastor droht der Entzug aller Rechte

29. November 2011 | 09:46 Uhr | von Ino/epd/rob

Empfehlen

0



"Der von uns eingeschlagene Weg der Gründlichkeit ist der richtige gewesen", sagt Bischof Gerhard Ulrich.

Ruhestandspastor Friedrich H. muss sich verantworten: Dem 70-Jährigen droht der Verlust sämtlicher Ansprüche. Dem Ahrensburger wird sexueller Missbrauch vorgeworfen.

In den Ahrensburger Missbrauchsfällen muss sich Ruhestandspastor Friedrich H. (70) vor der Disziplinarkammer der Nordelbischen Kirche verantworten. Dem früheren Pastor der Kirchengemeinde Ahrensburg (Kreis Stormarn) wird vorgeworfen, den sexuellen Missbrauch durch seinen Kollegen Gert Dietrich Kohl in den 70er und 80er Jahren vertuscht und seinerseits junge Mädchen seiner Jugendgruppen sexuell missbraucht zu haben.

Gert Dietrich Kohl hatte seine Schuld eingestanden. Einem Disziplinarverfahren entzog er sich, indem er selbst aus dem Kirchendienst ausschied. Der Verein "Missbrauch in Ahrensburg" hatte schon länger ein Verfahren auch gegen Pastor H. gefordert. Erst jetzt schloss das Kirchenamt aber seine Ermittlungen ab und übergab den Fall an die Disziplinarkammer des unabhängigen Kirchengengerichts.

Verfahren sollte nicht öffentlich gemacht werden

"Es ist absolut positiv, dass sich ein neutrales Gremium der Sache annimmt", sagt Initiativen-Sprecher Anselm Kohn, "auch wenn das alles nur passiert, weil Druck gemacht worden ist". Er hat zudem die Hoffnung, dass sich noch weitere Opfer von H. melden, die bisher aus Angst geschwiegen hätten. Kritik übte er aber daran, dass die Betroffenen wieder nur über die Presse von dem Verfahren erfahren hätten. Das war vor einem Jahr auch im Fall von Pastor Kohl so gewesen. Damals hatte der Bischofsbevollmächtigte Propst Jürgen F. Bollmann es damit entschuldigt, dass man die Adressen nicht gehabt habe.

Die Nachricht über die Eröffnung des Disziplinarverfahren hatte Bischof Gerhard Ulrich vermutlich bei seinem Besuch in der vergangenen Woche im Ahrensburger Kirchenvorstand kundtun wollen. Über seinen Anwalt hatte Friedrich H. aber versucht, die Unterrichtung der Öffentlichkeit zu verhindern. Sein Antrag auf eine Einstweilige Verfügung wurde aber am Montag vom

Verwaltungsgericht Schleswig zurückgewiesen.

Weitestgehende Maßnahme: Entfernung aus dem Dienst

Bischof Gerhard Ulrich, Vorsitzender der Kirchenleitung, zeigte sich zufrieden, dass das Verfahren jetzt in eine entscheidende Phase tritt. "Auch wenn von der öffentlichen Meinung immer wieder Schnelligkeit gefordert wurde, ist der von uns eingeschlagene Weg der Gründlichkeit der richtige gewesen. Nur ein geordnetes Verfahren erfüllt alle Anforderungen in unserem demokratischen Rechtsstaat", sagte Ulrich.

Nach den Bestimmungen des Disziplinargesetzes komme gegen Ruhestandspastoren als weitestgehende Maßnahme nur die Entfernung aus dem Dienst in Betracht, erklärte Nordelbiens Sprecher Norbert Radzanowski. Sie habe den Entzug der Ordinationsrechte und den Verlust sämtlicher Ansprüche aus dem Dienstverhältnis einschließlich des Anspruches auf Versorgung zur Folge. Wenn aber die tatsächlichen Feststellungen diese "einschneidendste Maßnahme" nicht rechtfertigen könnten, würde das Verfahren eingestellt.

Bischof Ulrich: "Jeder Disziplinarfall ist in seiner Besonderheit zu beachten und zu behandeln, dennoch gilt unabhängig von der juristischen Aufarbeitung aller Fälle von sexualisierter Gewalt und dem Umgang damit, dass es für die Betroffenen nie einen Abschluss geben wird." Es werde weiterhin die Aufgabe der Kirche sein, ihnen fachliche Hilfe zu vermitteln und seelsorgerliche Begleitung anzubieten.

Kirchengericht: Gütliche Einigung hat Vorrang

Ein Kirchengericht dient dem Rechtsschutz innerhalb der Kirche? - in Deutschland entsprechend dem Grundgesetz, das ein Selbstbestimmungsrecht der Kirchen anerkennt (Art. 4 und 140 GG). Im Kirchengericht geht es nicht um Schuld und Sühne, Maßgabe ist vielmehr in Anlehnung an die christlichen Werte eine gütliche Einigung, die in diesem Rahmen aber auch Sanktionen für den "Schuldigen" beinhalten kann. Die Vorsitzenden Richter sind ehrenamtlich tätig und arbeiteten früher meist an Arbeits- oder Verwaltungsgerichten. Quelle: Maren Warnecke, Evangelische Zeitung

[ZURÜCK ZU HOME](#)

Lesercommentare

Bitte melden Sie sich an, um einen Kommentar zu schreiben. [Anmelden](#)

[Warum muss ich mich anmelden/registrieren?](#)

Der A. Beig Verlag distanziert sich prinzipiell von allen in den Lesercommentaren geäußerten Meinungen ohne Rücksicht auf deren Inhalte. Alle Beiträge in den Lesercommentaren geben ausschließlich die persönlichen Ansichten und Meinungen der User wieder.

Bitte beachten Sie unsere [Richtlinien für Kommentare!](#)



Zeitung zur Probe

Lust auf mehr? [Ihre A. Beig Tageszeitung jetzt 2 Wochen kostenlos testen.](#)

[Suchen Sie neue Aufträge?](#) www.dtad.de/Ausschreibungen

Neue Aufträge gesucht? Mehr als 25.000 neue Ausschreibungen am Tag!

[Tinten aller Hersteller](#) www.tonerkurier.de

Originalpatronen in 24h, portofrei! günstig - schnell - zuverlässig

[Ausschreibungen DE und EU](#) www.infodienst-ausschreibungen.de

Auftrags-Chancen für Ihre Branche. Umsätze erhöhen & Gratis testen!

[Anwaltssekretariat.de](#) www.Anwaltssekretariat.de

Wir nehmen Anrufe im Namen Ihrer Kanzlei entgegen!
0800-5040444068

Google-Anzeigen